



Inklusionsbüro

Schleswig-Holstein

Tätigkeitsbericht 2019

Einleitung

Das Inklusionsbüro (IB) des Landes Schleswig-Holstein hat auch 2019 die in der Zielvereinbarung mit dem Sozialministerium des Landes festgelegten Ziele und Aufgaben verfolgt und legt an dieser Stelle einen Bericht darüber ab, der sich an den in der Zielvereinbarung abgelegten Punkten orientiert. Gleichwohl gibt es immer wieder Aktivitäten, die sich über mehrere Aufgabenfelder (und Ziele) erstrecken.

Eine Veränderung zu den Vorjahren zeigt sich darin, dass bereits in der Zielvereinbarung von explizit benannten, einzelnen Schwerpunktsetzungen in Bezug auf die Handlungsfelder Abstand genommen wurde. Es hat sich gezeigt, dass sie dem Inklusionsbüro zum Teil die Flexibilität nehmen, auf aktuelle Entwicklungen einzugehen und zudem die Zuordnung zu klassischen Handlungsfeldern (wie z.B. Arbeit, Bildung, Kultur o.ä.) sich eher einschränkend auf den Aktionsradius des IB auswirkt. Gleichwohl bleiben bestimmte thematische Schwerpunkte dem IB über mehrere Jahre erhalten. Die „großen Schlagworte“ dieser Zeit sind zum einen das Thema Digitalisierung – ein Themenfeld, das seitens des IB als Querschnittsthema verstanden und behandelt wird. Im Kontext von Inklusion verfolgt das IB die Entwicklungen im Bereich der digitalen Medien bereits eine Weile, um sowohl neue Teilhabechancen als auch neue Ausgrenzungsrisiken identifizieren – und dann entsprechend darauf reagieren – zu können. Ein zweites großes Themenfeld bleibt das Bundesteilhabegesetz mit seinen Auswirkungen, aber auch die Frage von Beteiligung und Beteiligungsprozessen überhaupt. Partizipation für alle Menschen im jeweiligen Zusammenhang zu verorten und die Beteiligungsprozesse angemessen zu gestalten, ist ein Thema, das auch im Zusammenhang mit Demokratie und den im deutschen Grundgesetz verankerten Menschenrechten von hoher Relevanz ist. Wenn „Demokratie Inklusion braucht“ (vgl. das Motto des amtierenden Bundesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, dann muss auch das Inklusionsbüro immer wieder auf diese Themenfelder abstellen. Wir betrachten es als zentralen Auftrag, uns für eine vielfältige und tolerante Gesellschaft für alle Menschen, also eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, einzusetzen.

Hierzu gilt es immer wieder Impulse zu setzen und in möglichst vielen gesellschaftlichen Bereichen zu sensibilisieren. Über Bildungsangebote, Kooperation / Vernetzung und Beratung setzt das IB hier in erster Linie an. Gleichzeitig gehören Recherchen und der Ausbau der eigenen Fachlichkeit zentral in die Tätigkeit [den Handlungsbereich / zu den Aktivitäten] des IB, um stets „am Puls der Zeit“ zu sein.

Konkrete Aktivitäten 2019 in den zentralen Aufgabenfeldern

1. Gesellschaftliche Veränderungen in Gang setzen

Zentrale Aufgabe des Inklusionsbüros ist es, Impulse in die Gesellschaft zu geben, um dazu beizutragen, zunehmend Veränderungsprozesse vor dem Leitgedanken der Inklusion anzustoßen.

1.1 Runder Tisch Barrierefreiheit

Ein zentraler Impuls - vor allem in Bezug auf das Querschnittsthema Barrierefreiheit - geht dabei vom Runden Tisch Barrierefreiheit (RT BF) aus, der vom Inklusionsbüro koordiniert und organisiert wird. Er stellt nach wie vor ein zentrales Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein dar. Der RT BF setzt sich zusammen aus Teilnehmenden mit ganz unterschiedlichen Fachexpertisen und Perspektiven, die neben Beauftragten und Verbänden für Menschen mit Behinderungen auch durch viele Organisationen außerhalb der (sog.) Behindertenhilfe bereichert werden, wie z.B. die Tourismusagentur Schleswig-Holstein, das Studentenwerk oder den Landesjugendring. Das Gremium trifft sich regelmäßig zum fachlichen Austausch und zur Abstimmung von Stellungnahmen. Darüber hinaus berät der RT BF zu allen Fragen von Barrierefreiheit und führt in diesem Zuge auch Begehungen vor Ort durch. 2019 traf sich der RT BF am 18. März in Kiel, am 23. Juli in Neumünster und am 4. November in Kiel. Themenschwerpunkte des Jahres waren neben anderen die Weiterentwicklung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG), der Wohnungsbau und der öffentliche Verkehr.

Der RT BF befasst sich wiederkehrend mit *Gesetzen und Verordnungen* und ihren Auswirkungen auf die Barrierefreiheit. Zur *Neuaufgabe des LBGG* hat der Runde Tisch Barrierefreiheit Anfang des Jahres eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und sich im Rahmen der Informationsveranstaltungen im August ebenfalls dazu eingebracht. Der RT hätte die Aufnahme einer Präambel im neuen LBGG sehr begrüßt, um den generellen Willen eines solchen richtungsweisenden Gesetzes und das Bestreben der Landesregierung, sich intensiv für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einzusetzen, noch einmal zu bekräftigen.

Die besondere Stärke des „Runden Tisches Barrierefreiheit“ zeigt sich immer wieder darin, dass hier viele verschiedene Verbände in Abstimmung und mit einer Stimme sprechen können. Wie hilf- und erfolgreich dies sein kann, hat sich bspw. gezeigt, als durch den Einsatz des RT BF die angedachte Außerkraftsetzung des § 52 LBO zur Vereinfachung der Wohnungsbautätigkeit abgewendet werden konnte.

Wo immer er angefragt wird oder es nötig bzw. sinnvoll erscheint, ist der RT BF mit seiner Fachexpertise *beratend tätig* und wird entsprechend angefragt. Die zunehmende Wahrnehmung und Bekanntheit der Expertise des „Runden Tisches Barrierefreiheit“ im Land spiegelt sich auch in den vielfältigen Einzel-Anfragen wider, die in 2019 von der Frage, ob eine Anschaffung von Boxspring-Betten für eine rollstuhlgerechte Ferienwohnung geeignet sei über Möglichkeiten der KFZ-Hilfe bis hin zu *Begehung* der Gebäude des TuS Holtenau und Vorstellung der geplanten, Barrierefreiheit schaffenden Umbauten reichten. Auf der NordArt wurde eine *Begehung* mit der verantwortlichen Kuratorin durchgeführt mit dem Ziel, die Kiesaufschüttungen in der Ausstellung durch andere, barrierefreiere Materialien zu ersetzen. Im – nicht barrierefrei erfolgten – Neubau des UKSH, Campus

Kiel, in der Feldstraße, wurde gemeinsam mit dem verantwortlichen Architekten und der Vertrauensfrau der Schwerbehinderten eine Begehung gemacht, um die Verbesserungsvorschläge des Runden Tisches für Nachbesserungen zugrunde zu legen.

Auch über die Landesgrenzen hinaus ist der RT BF inzwischen bekannt. So wurde die Koordinatorin zur Teilnahme an einer Umfrage des Paritätischen Gesamtverbands zur Wohnsituation eingeladen und konnte ihre Expertise im Rahmen eines Interviews einbringen; eine dazugehörige Broschüre soll im März 2020 erscheinen.

Zum *Thema Wohnungsbau* wurde beim November-Treffen des RT BF ein Sprecher der Wankendorfer Wohnungsbaugesellschaft eingeladen, um das als barrierefrei angepriesene Hörnprojekt vorzustellen. Aus fachlicher Sicht konnte der RT BF diese Darstellung nicht bestätigen - die Barrierefreiheit der geplanten Neubauten erwies sich mitnichten als ausreichend umfänglich. In solchen Fällen kooperiert der RT BF dann auch mit weiteren Akteuren im Feld – wie in diesem Fall z.B. mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Kiel, um nochmals eine Änderung der Pläne zu erwirken. Gleichzeitig wirkt der intensive Austausch und die fachliche Beratung seitens des Runden Tisches als „steter Tropfen“ im Laufe der Zeit im besten Falle sensibilisierend für die Beteiligten seitens der Bauindustrie.

Nicht zuletzt aufgrund der dauerhaften Präsenz des Themas beschloss der RT BF, eine Unterarbeitsgruppe „*Öffentlicher Verkehr*“ zu bilden, die sich neben Expert*innen des Runden Tisches Barrierefreiheit aus Teilnehmenden der Runden Tische des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) sowie dem Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein (Nah.SH) zusammensetzt. Eine zentrale Idee im Rahmen der gemeinsamen Arbeit war, das Schulungskonzept der HVV zum „Busfahren für Senioren“ in erweiterter Fassung als Konzept zum „Busfahren für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste“ für Schleswig-Holstein zu modifizieren. Einen Dämpfer erlitt die Kooperation innerhalb der Arbeitsgruppe zum Ende des Jahres hin durch die Vorstellung der nicht barrierefreien Züge für das Bahnnetz Ost (Strecke Hamburg – Travemünde). Eine Nutzung dieser Züge ist nicht nur aus Sicht des RT BF inakzeptabel – großer Widerstand zeigte sich auch in der breiten Öffentlichkeit und durch vielfältige Proteste. Der RT hofft auf eine entsprechende Umsteuerung seitens der Verkehrsgesellschaften und strebt eine weitere Zusammenarbeit in der Unterarbeitsgruppe im Sinne der Sache an.

Der RT BF bringt sich seinerseits beim *Runden Tisch für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste der Nah.SH* ein. Das Treffen im November 2019 diente der oben bereits erwähnten Vorstellung der nicht barrierefreien Züge der Firma Stadler für das Bahnnetz Ost. Hierüber gab es in der Folge eine Reihe von Protesten und eine breite Öffentlichkeitsarbeit, die vom RT BF unterstützt wurde. Bei einem weiteren Treffen im Dezember 2019 wurden Nachbesserungen vorgestellt, die aus Sicht des Runden Tisches Barrierefreiheit jedoch nicht hinreichend sind. Aufgrund der Interventionen wurde nunmehr vereinbart, dass die Nah.SH ein Modell für eine Einstiegsrampe bauen lässt, an dem dann erprobt werden soll, ob ein gefahrloser Ein- und Ausstieg für Rollstuhlnutzer*innen möglich ist. Dieser Test ist für März 2020 geplant.

Im Rahmen von *Bildungsveranstaltungen* war der RT BF in 2019 am 13. Februar bei der Klausurtagung des Landesjugendringes in Plön tätig, wo die Koordinatorin des RT BF gemeinsam mit der Koordinatorin des Inklusionsbüros einen Workshop zum Thema „Inklusion und Barrierefreiheit in Jugendbildungsstätten“ abhielt. Am 24. Oktober bot der RT BF seine Expertise im Rahmen des Seminars zu „Möglichkeiten der Umsetzung von Barrierefreiheit“ auf der Bewohner-Beiräte-Tagung in Plön an.

1.2 Digitale Medien(nutzung) und barrierefreie Kommunikation und Information

Das Thema Digitalisierung und neue Medien bleibt ein parallel laufendes Querschnittsthema auch und vor allem im Kontext mit Inklusion. Das Inklusionsbüro verfolgt das Thema insbesondere im Rahmen seiner Recherchearbeiten kontinuierlich, um sowohl daraus resultierende neue Chancen und Unterstützungsmechanismen als auch die Gefahr neuer „Ausgrenzungsräume“ im Blick zu haben. In dem Zusammenhang ließ sich 2019 auch beobachten, dass Online-Veranstaltungen zum Thema Inklusion zunehmen – so z.B. der ausschließlich online angelegte Kongress zur Schulischen Inklusion (<https://inklusionskongress.de/>) wie auch z.B. die Möglichkeit, bestimmte Vorträge via Live-Stream zu verfolgen, wie beim 1. Kongress zur Teilhabeforschung (<https://www.teilhabeorschung2019.de/>).

Im Rahmen der Vernetzung mit anderen Akteuren aus dem Feld kommt es immer wieder zu unterschiedlichen Aktivitäten. So entstand z.B. in Zusammenarbeit mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein (AKJS) ein Austausch im Projekt „Das Smartphone selbstbestimmt nutzen“. Hier stand das Inklusionsbüro beratend sowie in der Vermittlung von geeigneten Referent*innen und potentiellen Teilnehmenden zur Seite. Gleichzeitig versucht das IB an dieser Stelle, auch die eigene Expertise immer wieder zu erweitern, indem es sich u.a. bei entsprechenden Veranstaltungen informiert. So nahm es z.B. an der Auftaktveranstaltung zum Zukunftslabor Schleswig-Holstein am 2.5.2019 (<https://www.isoe.org/projekte/veranstaltungen/auftaktveranstaltung-zukunftslabor-schleswig-holstein-zlabsh-kiel-2-5-2019/>) teil, bei der das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle spielte. Die Impulse sind in diesem Themenfeld besonders mannigfaltig. Digitalisierung ist in vielen Kontexten Thema, und wenn es darum geht, die Menschen vor gewaltverherrlichenden, sexualisierten oder populistischen Inhalten zu schützen, spielt auch die Frage des „WIE’s“ der Kommunikation in sozialen Medien eine Rolle. Auf diesen Punkt zielte der Vortrag „Dialog statt Polarisierung“ auf dem Tag der LAG WfbM (Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein) am 20.6.2019 in Lübeck, an dem das IB teilnahm. Eine geplante Schulung zur Erstellung barrierefreier Dokumente, die auch die „hands-on“-Kompetenzen des IB im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit noch einmal unterfüttert hätte, wurde aufgrund der Erkrankung des Referenten kurzfristig abgesagt und wird für das kommende Jahr neu geplant.

Ebenso haben der Runde Tisch Barrierefreiheit sowie die vom Inklusionsbüro begleiteten Selbstvertretergruppen das Thema Digitalisierung mit im Blick. In diesem Rahmen ist das Inklusionsbüro auch bemüht, mehr über Nutzungsgewohnheiten und Nutzungsbedarfe zu erfahren, um daraus Schlüsse für nutzergerechte Anwendungsmöglichkeiten ziehen zu können. Im Zusammenhang mit der Stärkung von Selbstvertretern spielte das Thema in diesem Jahr auf der Bewohnerbeirätetagung in Plön eine konkrete Rolle. Dort befassten sich die Selbstvertreter im Zusammenhang mit dem LBGG mit der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Beim WIR-Gruppen-Treffen im September gab es zwei Workshops zum Thema und beim Selbstvertreterkongress im August in Leipzig gab es einen Workshop zur Heranführung an neue – digitale – Präsentations- und Verbreitungsmöglichkeiten. Eine geplante Veranstaltung bei Selbstvertretern als Thementag "Medienkompetenz" am 20. September 2019 musste leider kurzfristig abgesagt werden. In der Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsgremien und auch Bewohnerbeiräten taucht das Thema Digitalisierung regelmäßig auch als Beratungsgegenstand auf. Wohneinrichtungen und insbesondere Selbstvertretungsgremien oder Menschen mit Behinderung in ihrem Wohnumfeld haben häufig noch keinen umfassenden Zugang insbesondere zu schnellerem Internet. Viele Menschen mit Beeinträchtigung sind weiter auf schriftliche Informationen gerade auch durch Ämter und Behörden angewiesen, um am sozialen und politischen Leben teilnehmen zu können. Neben individueller

Beratung in diesem Kontext wurde das Thema regelmäßig im Zusammenhang mit Gesetzes- und Regelungsvorhaben durch die LAG der Bewohnerbeiräte angemerkt, z.B. bei der Novelle des Landeswahlgesetzes (vgl. hierzu auch Punkt 2).

1.3 Kooperationen und Vernetzung

Das IB kooperiert in unterschiedlichen Zusammenhängen mit *Kommunen, Verbänden und Selbsthilfegruppen* oder vernetzt diese. Die zunehmende Entwicklung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN BRK in Kommunen und Gemeinden führt auch zu verstärkten Anfragen (in beide Richtungen: Das IB fragt auf den Entwicklungsstand bzgl. der Aktionspläne in den Regionen an und die Kommunen fragen nach Beratung bzgl. der Entwicklungsprozesse von Aktionsplänen an). Das IB sammelt die Aktionsplan-Aktivitäten im Land möglichst umfänglich und berät bei Bedarf zur Entwicklung von Aktionsplänen bzw. vermittelt weitere Ansprechpartner. Neben der kontinuierlichen Kooperation mit unterschiedlichen Organisationen und in unterschiedlichen Gremien gibt es immer auch wieder anlassbezogene Zusammenarbeit, wie 2019 z.B. die Zusammenarbeit mit der hospizInitiative Kiel im Rahmen des Kino-Aktionsabends „Die Kinder der Utopie“ am 15. Mai, den das IB moderierend unterstützt hat.

Das Inklusionsbüro ist an diversen landesweit agierenden Netzwerken und Gremien beteiligt, deren Ziel es ist, die Leitidee der Inklusion in ihrem jeweiligen Handlungsfeld zu verbreiten und sich dafür einzusetzen. Zu den *regelmäßigen Arbeitsgruppen bzw. Netzwerkpartnern*, an denen *Verbände und andere Institutionen* beteiligt sind, gehören (außerhalb des unten gesondert aufgeführten Bildungsbereichs) vor allem:

- Die „AG Inklusion“ des Landesjugendrings (LJR) Schleswig-Holstein
- Die Steuerungsgruppe Inklusion im und durch Sport der Sportjugend Schleswig-Holstein (sjsh) und des Landessportbundes (LSV) Schleswig-Holstein
- Unternehmensnetzwerk Inklusion Schleswig-Holstein (Teilnahme am Runden Tisch des Netzwerks)

Über diese Netzwerke kommt es zu engen Verknüpfungen mit vielen weiteren „Playern“ in den jeweiligen Handlungsfeldern.

Neben dem fachlichen Austausch und der Verbindung der Themenfelder sowie gegenseitiger Beratung und Eröffnung neuer Netzwerkpartner kommt es mit den Kooperationspartnern immer wieder auch zur Zusammenarbeit bei Fachveranstaltungen unterschiedlicher Couleur wie z.B. der Beteiligung des IB am Workshop zu Inklusion und Barrierefreiheit in Jugendbildungsstätten bei der Klausurtagung des LJR (13.02.2019) oder die Teilnahme am Forum Inklusion und Sport des LSV (16.06.2019).

Auch die Kooperation und der fachliche Austausch mit dem Büro des *Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen* erfolgt kontinuierlich. So im Jahre 2019 z.B. in Bezug auf die Veranstaltungen zur Weiterentwicklung des LBGG oder eine möglichst umfängliche Sammlung von Aktionsplänen in den Kommunen und Gemeinden des Landes.

Kooperationen mit dem *Bildungssystem* erfolgen – neben den an anderer Stelle bereits genannten – an unterschiedlichen Stellen:

- Runder Tisch „Inklusive Hochschule“ des Landesbeauftragten mit dem Bildungsministerium
- Runder Tisch „Inklusion an Schulen“ des Landesbeauftragten mit dem Bildungsministerium

- Kooperation mit Hochschulen – so z.B. im Rahmen der Interdisziplinären Wochen (idw) der Fachhochschule Kiel
- Kooperation mit dem Institut für Inklusive Bildung (neben fachlichem Austausch auch Zusammenarbeit in Bezug auf Bildungskonzepte)

Auf Bundesebene ist das Inklusionsbüro im „Netzwerk inklusion.expert“, einem Zusammenschluss von Inklusionsmanager*innen und Inklusionsberater*innen, in fachlichen Austausch eingebunden. 2019 fand das Netzwerktreffen in Kiel statt: Im März trafen sich 17 „Inklusionsexpert*innen“ für zwei Tage zum intensiven fachlichen Austausch in der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Schleswig-Holstein. Zentrale Themen dabei waren die Frage nach der erfolgreichen Gestaltung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse vor dem Hintergrund des Inklusionsgedankens, dem Zusammenhang von Inklusion und Demokratie sowie der Möglichkeiten, die Idee der Inklusion in der Öffentlichkeit als „gute Idee für alle“ positiv darzustellen.

1.4 Sensibilisierung für den Zusammenhang zwischen Personalentwicklung und Inklusion sowie Sensibilisierung für die Leitidee der Inklusion über verschiedene Bildungsangebote

Für die Aufgabe des Inklusionsbüros, Impulse für gesellschaftliche Veränderungen zu setzen, rücken bereits seit einiger Zeit die Aspekte der Personal- und Organisationsentwicklung stärker ins Blickfeld. Organisationen und andere gesellschaftliche Subsysteme werden entscheidend geprägt von ihrer Kultur. Um einen Kulturwandel vor dem Hintergrund des Inklusionsgedankens aktiv (und erfolgreich) zu gestalten, ist es unerlässlich, die in der Organisation agierenden Personen (und die durch ihre Haltungen geprägte Kultur) stärker in den Blick zu nehmen. (Fort- und Weiter-)Bildung bleibt hierbei ein zentraler Schlüssel. Insofern hält das Inklusionsbüro auch 2019 an der Idee fest, Multiplikator*innen für inklusive Veränderungsprozesse zu qualifizieren, wengleich das Weiterbildungsangebot zum Prozessmanagement „Vielfalt & Inklusion: Organisationen entwickeln – Veränderungsprozesse gestalten“ zu Beginn des Jahres knapp die Mindestteilnehmerzahl verfehlte, um tatsächlich als terminiertes Angebot zum geplanten Termin im Februar 2019 starten zu können. Gleichwohl gab es im gesamten Jahresverlauf weiterhin Anfragen zu diesem Angebot, die aus dem ganzen Bundesgebiet kamen. Zum Ende des Jahres fand es sogar Erwähnung im Magazin der Aktion Mensch, das sich im Dezember 2019 schwerpunktmäßig mit lebenslangem Lernen befasst (vgl. https://www.aktion-mensch.de/dam/sc9/magazin/magazin-2019-02-bildung4/Menschen_Inklusiv_leben_2019-02_bf_Neu.pdf, S. 35). Insofern hielt das Inklusionsbüro daran fest, die Weiterbildung als individuell anpassbares und auf Wunsch inhouse stattfindendes Weiterbildungsangebot beizubehalten. Eine auf individuelle Bedarfe angepasste Version konnte im November des Jahres in Kooperation mit dem Institut für Inklusive Bildung im Rahmen eines zweitägigen Seminars für Nachwuchsführungskräfte des Landes erfolgreich realisiert werden.

Gleichzeitig beriet das Inklusionsbüro Organisationen unterschiedlicher Couleur in Bezug auf derartige Fragen. Dabei ging es (schon aufgrund mangelnder Ressourcen) zumeist nicht darum, derartige Entwicklungsprozesse zu begleiten und zu moderieren, sondern darum, Empfehlungen für die Ausgestaltung dieser Prozesse zu geben. Gleichzeitig fehlt es aber nach wie vor an Menschen im Land, die dann mit entsprechender Qualifikation die Begleitung dieser Prozesse moderierend und managend gestalten könnten.

Das Spektrum der dazu im IB eingehenden Anfragen auf Beratung war auch hier vielfältig. So war es bei der einen Organisation eher das Leitbild, das vor dem Hintergrund des Inklusionsgedankens in den Blick genommen werden sollte, während es in der anderen ganz konkret um die Durchführung einer für das Thema sensibilisierenden Kick-Off-Veranstaltung für rund 120 Mitarbeiter*innen gehen sollte (für die das IB dann Empfehlungen für geeignete Ansprechpartner gab).

Die Betrachtung der Frage von Organisationskulturen bringt auch Schnittstellen zu anderen Themenfeldern mit sich. Die Frage, welche *Beteiligungskultur* in einer Organisation herrscht, schlägt den Bogen von der Organisationskultur zu den Fragen rund um Beteiligungsprozesse, mit denen sich das IB bereits in anderen Zusammenhängen befasst. Und so brachte auch ein Fachtag im Juni in Berlin noch einmal Input, indem er den Zusammenhang von Organisationskultur und der Art, in der Mitarbeitende jeweils beteiligt werden, thematisierte. Hier gilt es, inhaltlich am Ball zu bleiben und die Themen gut zu verknüpfen und ihre Synergien zu nutzen.

Weitere Bildungsangebote macht das Inklusionsbüro im Rahmen verschiedenster Veranstaltungen und in Kooperation mit unterschiedlichen, i.d.R. landesweit tätigen Organisationen. Hierzu gehört z.B. die Beteiligung an den Demokratietagen an Schulen in Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung. Im Sinne des Mottos des amtierenden Bundesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen „Demokratie braucht Inklusion“ ist es ein Anliegen des IB, das Thema Inklusion im Kontext von Demokratie zu platzieren. Den Menschenrechtsgedanken im Hinterkopf gibt es viele Parallelen und gemeinsame Ziele, die unter dem Dach dieser beiden Leitideen verfolgt werden. Einen ganz anderen Blickwinkel eröffnete das IB durch das Workshopangebot für Assistenzen auf der Bewohnerbeirätetagung im Oktober, bei dem ihnen das Konzept der „kollegialen Beratung“ näher gebracht wurde.

2. Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung

Auch im Jahr 2019 stellte sich das Aufgabenfeld Stärkung der Selbstvertretung als äußerst vielseitig dar. Die Schulungen für Beiräte sowie die Assistenz der WIR-Gruppe und der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bewohnerbeiräte benötigten weiter viel Zeit. Insbesondere die weiter zunehmende Einbeziehung der LAG in politische Beratungsprozesse und der dadurch steigende Bedarf an Zeit und Ressourcen für die Assistenz der LAG brachte die Kapazitäten teils mehr als an ihre Grenzen. Gleichwohl boten sich vielseitige Möglichkeiten, das Thema Inklusion ins Bewusstsein zu rücken und die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung in Gremien aber auch als Einzelperson zu stärken.

Insbesondere hinsichtlich des letztgenannten Themas ist die inzwischen stark steigende Zahl individueller Anfragen von oder zu Selbstvertretern interessant. Auch insbesondere Inhouse-Schulungen für Bewohnerbeiräte werden stark nachgefragt, wie auch Themennachmittage für Selbstvertretende.

Insgesamt hat es sich als schwierig erwiesen, mit den beschränkten finanziellen und zeitlichen Ressourcen des Inklusionsbüros für den Ansprechpartner für Selbstvertreter dieses umfangreiche Tätigkeitsspektrum auszufüllen.

2.1 Angebote zur Stärkung der Selbstvertretung sowie Weiterentwicklung des Peer-Counseling von Selbstvertreter- und Selbsthilfegruppen

Vielfach gehen die Angebote zur Stärkung der Selbstvertreter auch mit Peer-Counseling einher. Das betraf in 2019 insbesondere die im Tandem geleiteten Workshops auf dem Selbstvertreterkongress in Leipzig und gegenseitige Beratungen in der WIR-Gruppe und beim Landesbeirat sowie in anderen Gremien. Auch die zunehmende Wahrnehmung des LAG-Bewohnerbeiräte Vorstands durch Einrichtungen, aber auch die Öffentlichkeit als Ansprechpartner stärkt den Peer-Ansatz. Erstmals wurden in diesem Jahr Vorstandsmitglieder auch direkt zu Gesprächsterminen in Wohneinrichtungen

geladen. Die Beratung in diesem Kontext folgte dem Peer Ansatz, indem Vorstandsmitglied und Assistenz vom Inklusionsbüro sich in der Beratung ergänzten

2.1.1 Schulungen für Bewohnerbeiräte

Auch im Jahr 2019 wurden die Schulungsveranstaltungen auf Basis des selbstentwickelten Schulungskonzeptes weitergeführt. Insbesondere die Schulungen in Wohnstätten oder für bestimmte Beiräte erfreuen sich weiter großer Nachfrage.

Leider mussten auch wieder geplante Schulungsveranstaltungen ausfallen. So kam es mehrfach bei den Veranstaltungen in Kiel, aber auch bei für bestimmte Beiräte geplanten Veranstaltungen dazu, dass Teilnehmer nicht kommen konnten, weil in der Wohnstätte – teils kurzfristig, teils aber auch schon länger im Voraus absehbar – keine Assistenz oder kein Fahrdienst zur Verfügung standen.

Im Folgenden die durchgeführten Veranstaltungen, zu denen zwei weitere in Kiel geplante, und eine in Geesthacht geplante, aber ausgefallene Veranstaltungen kämen.

In Kiel

Am 23. März wurde eine Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Grundlagen Vertiefung“ mit 10 Teilnehmern (9 Selbstvertretende, 1 Assistenzen) aus 4 Bewohnerbeiräten durchgeführt.

Am 24. Mai wurde eine Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Arbeit als Beirat - Praxis“ mit 19 Teilnehmern (16 Selbstvertretende, 3 Assistenzen) aus 5 Bewohnerbeiräten verschiedener Träger durchgeführt.

Am 23. August wurde eine Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Grundlagen Einführung“ mit 14 Teilnehmern (12 Selbstvertretende, 2 Assistenzen) aus 4 Bewohnerbeiräten verschiedener Träger durchgeführt.

Am 28. September wurde eine Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Grundlagen Einführung“ mit 8 Teilnehmern (6 Selbstvertretende, 2 Assistenzen) aus 2 Bewohnerbeiräten verschiedener Träger durchgeführt.

Am 28. September wurde eine Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Grundlagen Vertiefung“ mit 13 Teilnehmern (10 Selbstvertretende, 3 Assistenzen) aus 3 Bewohnerbeiräten verschiedener Träger durchgeführt.

In Einrichtungen und an anderen Orten

Am 25. März wurde eine Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte der Schleswiger Wohnassistenz zum Thema „Grundlagen Einführung und Vertiefung“ mit 14 Teilnehmern (13 Selbstvertretende, 1 Assistenz) im Tagungshaus Koppelsberg durchgeführt.

Am 7. Juni wurde eine Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Freies Sprechen“ mit 14 Teilnehmern (13 Selbstvertretende, 1 Assistenzen) aus dem Gesamtbewohnerbeirat und der Frauenbeauftragten der ‚Marli – für Menschen‘ in Lübeck durchgeführt.

Am 21. Juni wurde eine Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Grundlagen für Beiräte“ mit 16 Teilnehmern (14 Selbstvertretende, 2 Assistenzen) aus 7 Bewohnerbeiräten aus dem Raum Bad Segeberg im Bad Segeberg durchgeführt.

Am 19. Juli wurde eine Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte und Werkstatträte zum Thema „Vertiefung Grundlagen Mitwirkung und Reden als Selbstvertreter“ mit 12 Teilnehmern (10 Selbstvertretende, 2 Assistenzen) aus dem Bewohnerbeirat, dem Werkstattrat und der Frauenbeauftragten des Haus Schöneberg auf Führ in der Einrichtung auf Föhr durchgeführt.

Am 13. September wurde eine Schulungsveranstaltung für Bewohnerbeiräte zum Thema „Streit schlichten“ mit 14 Teilnehmern (13 Selbstvertretende, 1 Assistenzen) aus der Frauenbeauftragten und dem Gesamtbewohnerbeirat der ‚Marli – für Menschen‘ gGmbH in der Einrichtung Carl-Gauß-Straße Lübeck durchgeführt.

2.1.2 WIR-Gruppe (Tagungsorganisation und Sprecherassistenz)

Die Selbstvertreter aus den Reihen der Menschen mit Behinderung aus den Lebenshilfe Orts- und Kreisvereinigungen in Schleswig-Holstein, die sich im Rahmen der WIR-Gruppe treffen, wurden auch dieses Jahr seitens des Inklusionsbüros mit Assistenz und durch den Ansprechpartner unterstützt.

Die Mitgliederzahl der Gruppe ist mit 58 Mitgliedern insgesamt fast gleich geblieben. Es sind zwischenzeitlich allerdings einige, schon länger nicht mehr aktive Mitglieder ausgeschieden. Dafür sind mehrere neue Mitglieder auch aus Orten, aus denen bislang keine Mitglieder zur Gruppe kamen, hinzugekommen.

Schwierig für die WIR-Gruppe gestaltet sich nach wie vor die Tatsache, dass Mitglieder nicht zu den Treffen kommen können, weil keine Assistenz oder kein Fahrdienst zur Verfügung gestellt wird. So können zum Beispiel Teilnehmende aus etlichen Orten nur dann kommen können, wenn die Möglichkeit besteht, dass WIR-Gruppenmitglieder, die selbstständig Bahn fahren können, andere Teilnehmende begleiten können.

Neben den regelmäßigen Treffen zu Austausch, gegenseitiger Beratung und Schwerpunktthemen haben sich die Mitglieder der WIR-Gruppe im Jahr 2019 auch mit einer eigenen Arbeitsgruppe am Selbstvertreterkongress in Leipzig beteiligt.

Treffen der WIR-Gruppe

Auch im Jahr 2019 hat sich die WIR-Gruppe quartalsweise in der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Schleswig-Holstein in Kiel getroffen. Neben dem Austausch über Probleme und Anregungen der Selbstvertreter gab es auch Schwerpunktthemen bei den Sitzungen. Wichtig ist für die WIR-Gruppe weiterhin die regelmäßige Information über die Mitarbeit in anderen Gremien (Werkstattrat, Bundesvereinigung der Werkstatträte, Lebenshilfe-Rat) und die Information über kommende Veranstaltungen und Termine.

Zu jedem Treffen gab es ein Vorbereitungstreffen mit den Sprechern der Gruppe, das vom Inklusionsbüro assistierend begleitet wurde.

- 36. Treffen der WIR Gruppe am 16. März
Zum Treffen waren 19 Selbstvertreter, 1 Assistenz und 1 Frau Brüning als Gast anwesend.
Themen der Sitzung waren: Sprecherwahlen der Gruppe; Teilnahme an der Tagung in Leipzig; Überblick zum BThG; Jubiläum der Gruppe.
Besprochen wurden Berichte (unter anderem von der LAG Werkstatträte und Werkstatträte Deutschland, vom Rat behinderter Menschen der Lebenshilfe, der AG Mitwirkung in Bad Segeberg), der Fachtag zum LBGG im Landtag sowie Termine. Zudem berieten sich die Mitglieder

- der Gruppe gegenseitig zu Problemen, wie zum Beispiel Schutz vor Menschen mit betrügerischen Absichten, wie falschen Gasablesern oder falschen Polizisten.
- 37. Treffen der WIR Gruppe am 25. Mai
Zum Treffen waren 17 Selbstvertreter, 2 Assistenzen und eine Heilpädagogin zur Vorbereitung der Arbeitsgruppe in Leipzig anwesend.
Themen der Sitzung waren: Selbstvertretung in der Lebenshilfe Bundesvereinigung (Selbstvertreterkongress, Fotos und Karten); Planung für Infos zur Internetsicherheit; aktuelle neue Gesetze.
Weiter wurden Berichte (unter anderem von Landesbeirat für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein; LAG Werkstatträte und Werkstatträte Deutschland) und Termine besprochen und die Mitglieder der Gruppe berieten sich gegenseitig, zum Beispiel zu neuen Ansätzen zur Partizipation in Ortsvereinen und Werkstätten.
 - 38. Treffen der WIR Gruppe am 7. September
Zum Treffen waren 17 Selbstvertreter, 1 Assistenz und Gäste vom Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) und Frau Arnold als neue Geschäftsführerin der Lebenshilfe Schleswig-Holstein anwesend.
Themen der Sitzung waren: Vorstellung der neuen Geschäftsführerin der Lebenshilfe S-H; Vorstellung von Arbeitsgruppen der AKJS zu den Themen „Sicherheit im Internet“ und „Nachrichten verstehen“.
Weiter wurden Berichte (unter anderem vom Landesbeirat Menschen mit Behinderung, vom Selbstvertreterkongress Leipzig und vom Krach Mach Tach) sowie Termine besprochen und die Mitglieder der Gruppe berieten sich gegenseitig zu Problemen, zum Beispiel Fortbildungsmöglichkeiten.
 - 39. Treffen der WIR Gruppe am 30. November
Zum Treffen waren 20 Selbstvertreter, 1 Assistenz anwesend.
Themen der Sitzung waren: Darstellung von Menschen mit Behinderung in Medien; Planung für das nächste Jahr (Treffen mit einem Bundestagsabgeordneten).
Weiter wurden Berichte (unter anderem vom Rat Menschen mit Behinderung Bundesvereinigung, der LAG Werkstatträte, der Werkstatträte Deutschland und des Landesbeirats) sowie Termine besprochen und die Mitglieder der Gruppe berieten sich gegenseitig zu Problemen, zum Beispiel Essensgeld in WfbM ab dem Jahr 2020.

Teilnahme am Landesbeirat für Menschen mit Behinderung

Die Vertreter*innen der WIR Gruppe im Landesbeirat wurden bei der Vorbereitung der Sitzungen und während der Sitzungen des Landesbeirats in der Teilnahme unterstützt, s. 2.1.4.

Bundesweiter Selbstvertreter Kongress in Leipzig

Am 29.-31. August fand in Leipzig der 1. Kongress für Selbstvertreter aus Lebenshilfe Vereinen aus ganz Deutschland statt. Die Vertreter der WIR-Gruppe boten im Rahmen der Tagung eine eigene Arbeitsgruppe an. Mehr hierzu unter 2.1.5.

Jubiläumsfeier 10 Jahre WIR-Gruppe

Am 21. September fand in Kiel in den Räumen der Lebenshilfe Schleswig-Holstein die Feier zum Jubiläum der WIR-Gruppe statt. Wie bei regulären Sitzungen erfolgte auch hier die Vorbereitung und Planung mit Unterstützung des Inklusionsbüros. Zur Vorbereitung fanden zwei Besprechungen mit den WIR-Sprechern und der Assistenz vom IB statt. Neben der Erinnerung an 10 Jahre Gruppe und das Anliegen der landesweiten Vernetzung, das seinerzeit Pate bei der Gründung stand, war ein wesentliches Anliegen, die weitere Vernetzung der Gruppe zu Menschen, die wenig Kontakt zu dieser Austauschmöglichkeit hatten.

Durch gezielte Ansprache von Gruppen und Vereinen konnten Menschen aus Gruppen dazu bewegt werden zu kommen, die das bislang noch nicht taten. So konnten aus zwei Orten neue Mitglieder für die WIR-Gruppe gewonnen werden. Weiteres Ergebnis war, dass im Nachgang zur Tagung in einem Ortsverein erstmals Menschen mit Behinderung reguläre Vereinsmitglieder werden konnten. So konnte hiermit insbesondere das Anliegen des Inklusionsbüros, Netzwerke zu fördern und Selbstvertretungen zu stärken, verfolgt werden.

2.1.3 Vorstand der LAG-Bewohnerbeiräte (Assistenz)

Vorstandssitzungen

Im Laufe des Jahres fanden mehrere Sitzungen des Vorstands der LAG Bewohnerbeiräte statt. An den Sitzungen nahmen in der Regel 7 – 9 Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Vorstands teil. Die (vorsorgliche) Ladung von Ersatzmitgliedern ist auch deshalb erforderlich, da zum Beispiel durch Umzug in andere Wohnstätten oder ins ambulant betreute Wohnen immer wieder Mitglieder des Vorstands ausscheiden und neue nachrücken. Regelmäßig sind auch ein bis drei Assistenzen der Beiratsmitglieder anwesend. An dieser Stelle gehört es zeitweilig auch zu den Aufgaben des Inklusionsbüros, diese dafür zu sensibilisieren, welches Ausmaß an Unterstützung (nicht) zur Rolle von Assistenzen gehört, um die Selbstbestimmung der Menschen, die sie unterstützen, im größtmöglichen Umfang zu gewährleisten.

Die Sitzungen finden im Tagungsbereich der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Schleswig-Holstein in Kiel statt. Sitzungszeit ist in der Regel freitags 14:00-18:00 Uhr, um Probleme mit der Freistellung in Werkstätten zu vermeiden. Zu besonderen Anlässen gab es zusätzliche Treffen.

Neben den im Folgenden aufgeführten besonderen Punkten bei Sitzungen ist im Sinne von Selbsthilfe immer auch der Austausch der Vorstandsmitglieder wesentlicher Teil der Besprechung.

Zu den Themen in 2019 gehörten auch:

- Mitarbeit im Beratenden Ausschuss und nachfolgend im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung beim Landesbeauftragten Prof. Dr. Uli Hase; der Vorstand der LAG gehört zu den regelmäßigen Teilnehmern der Sitzungen. Siehe hierzu auch 2.1.4.
- Beteiligung an Überarbeitung und Vorbereitung gesetzlicher Vorhaben:
Landesbehindertengleichstellungsgesetz:
 - Fortsetzung der Beteiligung zum Thema „barrierefreier Internetzugang“; Vorbereitung der Anhörung des Sozialausschusses
 - Übergabe der Anregungen zu einer Richtlinie zum barrierefreien Internetzugang ans Sozialministerium

- Vorbereitung von Ideen zur LBGG-Überarbeitung im Jahr 2019 einschließlich Vorbereitung des Besuchs der Veranstaltung am 18. Januar.

2. Teilhabestärkungsgesetz

- Beteiligung bei Anhörung des Sozialministeriums
- Beteiligung bei Anhörungen des Sozialausschusses

Schiedsstellenverordnung

- Beteiligung durch das Sozialministerium

Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und Durchführungsverordnung

- Erarbeitung von Ideen und Vorschlägen zur Umsetzung des BThG; Beteiligung der Bewohnerbeiräte bei der Erstellung von Anregungen zur Gesetzesnovelle;

Haushaltsbegleitgesetz 2020 Artikel 3 und 4

- Beteiligung durch das Ministerium

Landeswahlgesetz

- Der Vorstand wurde von Landtagsparteien zu einer Stellungnahme zur geplanten Änderung gefragt.

BTHG

- Der Vorstand benötigte immer wieder Unterstützung beim Verständnis von Regelungen dieses Gesetzes.

Insgesamt entwickelt sich der Vorstand der LAG zunehmend zu einer Gruppe mit eigenem Selbstbewusstsein. Die Bearbeitung derart umfangreicher Gesetze und andere Texte in diesem Jahr, spielte dabei durchaus eine Rolle – sie führte spürbar zu einem erhöhten Selbstwertgefühl. Um die Bearbeitung derartiger Texte überhaupt möglich zu machen, unterstützten Mitarbeitende des Inklusionsbüros auch durch die Übertragung in Leichte oder einfache Sprache.

Vorstandssitzungen und Klausur 2019

Am 4. Januar fand die 29. Vorstandssitzung statt. Besondere Themen waren unter anderem:

- Kommunalwahl Schleswig-Holstein
- Fragen zur Zukunft Bewohnerbeiräte
- Treffen mit Mitarbeitern des Landesbeauftragten
- Anfrage von Herrn Selk (Sozialministerium)
- Teilnahme an der Selbstvertretertagung in Leipzig mit eigener Arbeitsgruppe

Vom 1. – 3. März fand die 30. Vorstandssitzung als Vorstandsklausur in Niebüll statt. Ziel der Klausursitzung war es unter anderem, neben der Bearbeitung fachlicher Themen, das Kennenlernen der Vorstandsmitglieder und den Austausch untereinander zu fördern.

Fachlicher Schwerpunkt der Klausur war die Beschäftigung mit:

- Umfrage zur Ausstattung von Wohnstätten und Beiräten, Ergebnisse
- Besprechung Verhandlungen LRV
- Beratung weiteres Vorgehen zur Zukunft der Bewohnervertretungen
- Beratung einer Position zur LBGG Überarbeitung
- Teilnahme an der AG ‚Menschen mit besonderem Hilfebedarf‘ des Landesbeirats
- Fonds für Barrierefreiheit
- Vorbereitung der AG auf der Selbstvertretertagung in Leipzig

Am 3. Mai fand die 31. Vorstandssitzung statt. Besondere Themen waren unter anderem:

- Planung Mitgliederversammlung
- Landesrahmenvertrag.

Am 5. Juli fand die 32. Vorstandssitzung statt. Besondere Themen waren unter anderem:

- Mitglieder in der LAG
- Ergebnisse der Befragung der Beiräte zur Antwort des Sozialministeriums auf die Fragen der LAG
- LRV
- SbStG ab 2020
- Beteiligungsveranstaltungen zum LBG

Am 6. September fand die 33. Vorstandssitzung statt. Besondere Themen waren unter anderem:

- Mitgliederversammlung
- 2. ThStG
- Tagung Partizipation

Am 15. November fand die 33. Vorstandssitzung statt. Besondere Themen waren unter anderem:

- Mitglieder
- LAG zum ThStG

Am 13. Dezember fand die 33. Vorstandssitzung statt. Besondere Themen waren unter anderem:

- Gespräch mit Ministerpräsident und Sozialminister
- Neuregelungen für Wohnstätten ab 2020, verschiedene Gesetze

Mitgliederversammlung

Am 15. November 2019 fand schließlich die Mitgliederversammlung statt. An der Versammlung nahmen 39 Selbstvertreter aus 23 Beiräten mit 21 Vertrauenspersonen und Assistenzen teil. Auch bei dieser Veranstaltung konnten einige Beiräte nicht erscheinen, da es keine Assistenz oder keinen Fahrdienst gab.

Der Vorstand berichtete von seiner Tätigkeit im vergangenen Jahr.

Herr Dr. Hempel (MSGJFS) berichtete bei der Versammlung zur zukünftigen Regelung zu Bewohnerbeiräten in besonderen Wohnformen.

Frau Hegger vom Büro des Landesbeauftragten berichtete bei der Versammlung über den LRV EGH S-H und die Bedeutung für Bewohnerbeiräte.

Frau Arnold von der Lebenshilfe S-H war bei der Versammlung und hat sich und ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Lebenshilfe S-H vorgestellt.

Es wurden Fragen zur Geschäftsordnung der LAG Bewohnerbeiräte besprochen.

Es wurden auch weitere Fragen der Beiräte besprochen.

Neben diesen Themen fand bei der Versammlung auch ein reger Austausch der Vertreter der Beiräte untereinander statt.

Bundesweiter Selbstvertreter Kongress in Leipzig

Am 29.-31. August fand in Leipzig der 1. Kongress mit Selbstvertretern aus Lebenshilfe-Vereinen aus ganz Deutschland statt. Weiteres hierzu unter 2.1.5.

2.1.4 Weitere Assistenz Tätigkeiten

Assistenz für Selbstvertreter aus Gruppen bei den Sitzungen des Landesbeirats des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

- Das Inklusionsbüro hat die Vertreter des Vorstands der LAG Bewohnerbeiräte durch Vorbereitung der Sitzungen und Unterstützung während der Sitzungen unterstützt. Für die Sitzungen dieses Gremiums hat der Ansprechpartner für Selbstvertreter die Vertreter des LAG Vorstands bei den Vorbereitungen und teilweise in Sitzungen als Assistenz unterstützt.
 - 6 Sitzungen
 - Zusätzlich 1 Workshop
- Die Vertreter*innen der WIR Gruppe im Landesbeirat hat der Ansprechpartner für Selbstvertreter bei der Vorbereitung der Sitzungen und während der Sitzungen des Landesbeirats in der Teilnahme insgesamt bei
 - 4 Sitzungen und
 - 2 zusätzlichen Vorbereitungstreffen unterstützt.
- Das LAG Vorstandsmitglied wurde in der Vorbereitung der Sitzungen der Arbeitsgruppe zum Thema „Menschen mit besonderem Hilfebedarf“ des Landesbeirats des Landesbeauftragten unterstützt. An der 1. Sitzung des Ausschusses hat der Ansprechpartner für Selbstvertreter auch mit teilgenommen.

Assistenz für Selbstvertreter als Vertreter der Menschen mit Behinderung für den Landesbeirat des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung bei den Sitzungen der Verhandlungsgruppe/Projektgruppe Landesrahmenvertrag EGH

Soweit im zeitlichen und materiellen Rahmen möglich hat der Ansprechpartner für Selbstvertreter ein Vorstandsmitglied dabei unterstützt, an Sitzungen der Projektgruppe oder Verhandlungsgruppe zum Landesrahmenvertrag teilzunehmen. Insgesamt war das Inklusionsbüro bei sieben Sitzungen anwesend. Zusätzlich war es an fünf Vorbereitungstreffen des Landesbeirats der Menschen mit Behinderung zur Projektgruppe beteiligt.

Weiterhin wurden mit dem Vorstandsmitglied Themen für die Treffen im persönlichen Gespräch vorbereitet und es während der Sitzungen unterstützt.

Assistenz für Selbstvertreter als Vertreter des Landesbeirats und der Menschen mit Behinderung bei der LAG zur Umsetzung des Rechts der EGH nach 1. Teilhabestärkungsgesetz

Der Ansprechpartner für Selbstvertreter hat zwei Vorstandsmitglieder dabei unterstützt, an Sitzungen der LAG zur Umsetzung des Rechts der Eingliederungshilfe, bei der sie nach 1. *Teilhabestärkungsgesetz* SH als Vertreter des Landesbeirats des Landesbeauftragten dabei waren, teilzunehmen. Er hat sie begleitet und sie bei Vor- und Nachbereitung der Sitzungen unterstützt. Insgesamt war der Mitarbeiter des Inklusionsbüros bei vier Sitzungen anwesend.

2.1.5 Bundesweiter Selbstvertreter Kongress in Leipzig

Am 29.-31. August fand in Leipzig der 1. Kongress für Selbstvertreter aus Lebenshilfe Vereinen aus ganz Deutschland statt.

In Vorbereitung und während der Tagung hat das Inklusionsbüro Selbstvertreter aus Schleswig-Holstein zur Tagung begleitet und sie dabei unterstützt, eigene Arbeitsgruppen anzubieten.

Aus Schleswig-Holstein nahmen ca. 50 Selbstvertreter und aus anderen Teilen Deutschlands etwa 450 Mitglieder von Selbstvertretungsgruppen teil. Die Mitglieder der Gremien berichteten von der Selbstvertretung in den einzelnen Bundesländern und sprachen über verschiedene Möglichkeiten, die Selbstvertretung in Zukunft zu stärken. Es wurde vereinbart, die Kontakte fortzusetzen und weitere Treffen zu veranstalten.

Die *Vertreter der WIR-Gruppe* boten im Rahmen der Tagung eine eigene Arbeitsgruppe zum Thema „WIR-Gruppe als Muster für andere Regionen“ an. Zwei Selbstvertreter und eine Assistenz nahmen für die WIR Gruppe teil, die die AG moderierten. Insgesamt wurde der Workshops der Gruppe drei Mal während der Tagung angeboten. Zur Vorbereitung der Tagung fanden zwei Termine mit Beteiligung des Inklusionsbüros statt. Auf Grundlage der Kontakte bei der Tagung wurden Personen aus Dithmarschen Mitglied der Gruppe – einer Region, in der die WIR-Gruppe bislang noch nicht vertreten war.

Die *Vertreter der LAG-Bewohnerbeiräte* boten im Rahmen der Tagung eine eigene Arbeitsgruppe zum Thema „LAG Bewohnerbeiräte, ein Modell für andere Bundesländer“ an. Insgesamt wurde auch dieser Workshop drei Mal während der Tagung angeboten. Zur Vorbereitung der Tagung fanden zwei Termine mit Beteiligung des Inklusionsbüros statt. Zwei Vorstandsmitglieder der LAG und eine Assistenz vom Inklusionsbüro moderierten die Arbeitsgruppen. Auf der Tagung wurde Kontakt zu Bewohnervertretungen aus Bayern und Brandenburg aufgenommen.

2.2 Informationsmaterial in Leichter Sprache

Das Schulungsmaterial für Bewohnerbeiräteschulungen wird regelmäßig überarbeitet und dem aktuellen Stand angepasst. Dazu gehören Begleithefte zu sieben Schulungsmodulen, aus deren Komponenten bei Inhouse-Schulungen auch individuell angepasste Hefte erstellt werden. Ebenfalls gehört dazu eine Kommentierung und Übertragung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) und der Durchführungsverordnung (DVO) in einfache Sprache als Unterrichtsmaterial. Zu allen Komponenten der Schulungsreihe werden auch regelmäßig Präsentationen in Leichter Sprache aktualisiert.

Auch zu den Informationsveranstaltungen und der Bewohnerbeirätetagung wird zumindest eine Zusammenfassung in Leichter Sprache erstellt.

Leichte Sprache ist auch im Schriftverkehr und Mailverkehr mit den Selbstvertretern der Standard. Hierbei ist insbesondere auf newsletterähnliche Info-Mails und gelegentlichen Infobriefe verwiesen. Hinweise zu Veranstaltungen, Fortbildungen und beispielsweise Gesetzesvorhaben werden hierzu in Leichte Sprache übertragen. Die Reaktion auf die Info-Mails ist rundweg positiv, da viele der Informationen in nicht Leichter Sprache die Bewohnervertreter und andere Selbstvertreter ansonsten nicht erreichen würden.

Einem ähnlichen Zweck gilt die fortwährende Recherche zu neuem Informationsmaterial in Leichter Sprache: Das bezieht sich nicht allein auf Gesetze, sondern auf alle sozialen und gesellschaftlichen Bereiche. Auf Grund der (mangelnden) technischen Ausstattung und teilweise aufgrund ihrer Beeinträchtigung sind insbesondere die Mitglieder in den Bewohnerbeiräten sonst oft nicht in der Lage, sich hierzu regelmäßig Überblick zu verschaffen. Daher werden Hinweise auf Downloadmöglichkeiten für neue Texte ebenso weiter verbreitet wie gedruckte Materialien in Leichter Sprache verschiedenster Anbieter, die das Inklusionsbüro bestellt und bei Tagungen oder Veranstaltungen den Selbstvertretern zur Verfügung stellt.

3. Beratung und Begleitung von Inklusionsprojekten und -vorhaben

3.1 Beratung zur Entwicklung und Umsetzung von Inklusionsvorhaben und Begleitung von Projekten

Auch in 2019 hat das Inklusionsbüro Projekte und Initiativen beraten, die sich die Leitidee der Inklusion zum zentralen Ziel gemacht haben. Die Welt der zu beratenden und zu begleitenden Akteure und Aktivitäten blieb dabei bunt: Die Beratungstätigkeit erstreckt sich von Fördermöglichkeiten (z.B. eine Kreismusikschule mit der Anfrage auf Fördermöglichkeiten für ein inklusives Musikprojekt) über den Aufbau eines Netzwerks von Selbstvertretern bis hin zur bereits genannten Beratung und Begleitung in Bezug auf Veränderungsprozesse in Jugenddiensten aus der Region Flensburg.

Tatsächlich zeigt sich, dass die Art der Anfragen sich verändert hat. Es geht inzwischen weniger um konkrete Projektideen, als vielmehr darum, dass sich ganze Organisationen auf den Weg zu einer „inklusive Organisation“ machen wollen. (vgl. auch 1.4). Insofern zeigt sich auch hier einmal mehr der Bedarf, einen „Pool“ von Prozessbegleiter*innen / Moderator*innen für derartige Veränderungsprozesse in Schleswig-Holstein zu generieren, weil die Anfragen letztlich das übersteigen, was das Inklusionsbüro an tatsächlicher Begleitung vor Ort zu leisten in der Lage ist. Die Handlungsbereiche bleiben sehr unterschiedlich, die im Hintergrund stehende Idee ist aber stets die Gleiche: Mehr Teilhabe für alle Menschen – unabhängig von eventuellen Unterstützungsbedarfen – zu schaffen.

3.2 Einzel- und Gruppenanfragen

Einzelanfragen, die sich nicht auf Projekte, sondern meist auf spezifische Themenfelder bezogen, gingen 2019 ebenfalls wieder im Inklusionsbüro ein. Auch hier bleibt das Spektrum der Anfragethemen im Querschnittsthema Inklusion groß, so dass nicht selten auf eine Anfrage hin erst einmal Recherchetätigkeit von Nöten ist, um sie umfänglich beantworten zu können. An dieser Stelle ist es für das Inklusionsbüro stets besonders wertvoll, auf das große Netzwerk von Akteuren in diesem Themenfeld im ganzen Land, über das es (nicht zuletzt auch durch die Anbindung an den Landesverband der Lebenshilfe) verfügt, zurückgreifen zu können. Die Vielfalt der Anfragen zeigen im Folgenden zwei Beispiele:

Beispiel 1: Anfrage zum Themenfeld „Eltern mit Behinderung“

Liebe Frau xxx,

Sie hatten vergangene Woche angerufen und nach Informationen / Zahlen zu Eltern mit Behinderung gefragt. Wenn ich Sie recht verstanden habe, geht es Ihnen nicht nur um die reine Statistik, sondern auch um die Lebenssituation von Eltern mit Behinderungen – damit Sie in Ihrer Organisation passende Angebote dafür entwickeln können.

Nun kann ich Ihnen nach meiner Recherche folgende Erkenntnisse bieten:

Tatsächlich ist die reine Studienlage, die auch etwas über Zahlen speziell zu *Eltern(schaft)* mit Behinderung bekannt gibt, einigermaßen dürftig (zudem wird oft getrennt betrachtet, ob es um Eltern mit geistigen oder mit Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen geht). Klar ist allerdings, dass die Zahl der Eltern mit Behinderungen gestiegen ist (einschlägig erwähnt werden hierzu die Forschungen von Ursula Pixa-Kettner – falls Sie da tiefer graben wollen, finden Sie unter diesem Stichwort im Internet einiges).

Generelle Zahlen zu Menschen mit Behinderungen und Ihren Lebenslagen finden sich zwar an einschlägigen Stellen (Statistisches Bundesamt (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/_inhalt.html), Rehadat-Portal (<https://www.rehadat-statistik.de/de/behinderung/index.html>) u.ä.), aber für die Frage der Elternschaft hilft das i.d.R. wenig weiter.

Allerdings gibt es einige Verbände, Beratungsstellen u.ä., die sich auf die Zielgruppe „Eltern mit Behinderung“ spezialisiert haben und die entsprechende Informationen zu bieten haben.

Ich sende Ihnen also im Folgenden sowohl Links zu verschiedenen Dokumenten, die etwas zur Lage von Eltern mit Behinderung aussagen als auch zu möglichen weiteren Ansprechpartnern, die sich auf das Themenfeld spezialisiert haben und deshalb gezielter weiterhelfen können. Ich weiß, dass ich Ihnen eine ganze Menge sende ... , tue dies aber bewusst, damit Sie selbst entscheiden können, welche Informationen die geeignetsten für Sie sind. Die ganz elementaren Informationen habe ich zusätzlich gelb markiert; das bietet Ihnen bei Bedarf die Möglichkeit, sich auf das Wesentliche zu beschränken.

Die umfänglichste Homepage und die meisten weiterführenden Informationen zum Thema bietet sicher der **Elternverband behinderter Eltern bbe e.V.**: http://www.behinderte-eltern.de/Papoo_CMS/?menuid=1&getlang=de. Dieser Verband hat u.a. auch eine Broschüre zur Elternassistenz herausgegeben, die mit Stand Mai 2019 ziemlich aktuell ist (wenngleich sie nicht unbedingt die Frage nach den Zahlen beantwortet – aber in den Abschnitten zu wichtigen Adressen oder Literaturhinweisen findet sich vielleicht noch Hilfreiches): https://www.behinderte-eltern.de/pdf/bbe_Elternassistenz_barrierefrei_Vers1_0.pdf

Der bbe e.V. bietet zudem u.a. Elternseminare, Beratung sowie Kontaktvermittlung zwischen behinderten Eltern bundesweit an. D.h. hier gibt es bereits Angebote für behinderte Eltern, bei denen man sich vielleicht ein bisschen „gute Praxis“ anschauen kann.

2014 gab es einen Fachtag des bbe zum Thema „Was Eltern brauchen“, in dessen Dokumentation Sie vielleicht auch noch Tipps finden: http://www.behinderte-eltern.de/pdf/fachtag_was_eltern_brauchen.pdf.

Gute Praxis findet sich evtl. auch über das, was der **Familienratgeber für Eltern mit Behinderung** empfiehlt (als ein bereits existierendes Angebot für Eltern mit Behinderung) <https://www.familienratgeber.de/lebensphasen/familie-freizeit/eltern-mit-behinderung.php>.

Eine weitere bundesweite Arbeitsgemeinschaft aus dem Themenfeld, die Akteure und Projekte aus verschiedenen Regionen zusammenbringt, ist die **BAG Begleitete Elternschaft**: <http://www.begleiteteelternschaft.de/>.

Eine Professorin, die sich seit vielen Jahren mit dem Thema befasst (mit Schwerpunkt Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen) und auch entsprechende Veröffentlichungen dazu herausgegeben hat ist **Gisela Hermes**. Ihre erste Publikation zum Thema war ihre eigene Dissertation (<http://www.elternassistenz.de/doku/disert-hermes.pdf>), inzwischen lehrt sie an der HAWK Hildesheim und hat auf verschiedenen Homepages zum Thema etwas geschrieben, z.B. hier: https://www.profamilia.de/fileadmin/landesverband/lv_hessen/PM_14_06_25.pdf (Aktuelles und Kontaktdaten von 2014 am Ende der Datei)

<https://www.familienhandbuch.de/familie-leben/familienformen/behinderung/elternschaftbeimenschenmitkoerperundsinneshind.php>

Vertiefende Literatur von ihr gibt es natürlich auch in Buchform.

Weitere Arbeiten oder Internetseiten, die sich mit dem Thema befassen und an entsprechenden Stellen auch – zumeist etwas aktueller – Auskunft zum Forschungsstand und damit zu einigen Zahlen geben, liste ich in der Folge auf:

1. Bachelorthesis zur Elternschaft von Menschen mit einer geistigen Behinderung aus dem Jahr 2013: <http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2014/2292/pdf/WS.SA.BA.ab14.23.pdf> (ab S. 36)
2. Bachelorthesis zu bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten für Eltern mit Behinderung von 2018: http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2018/4473/pdf/Bies_Doris_BA_2018_12_18.pdf
3. **Zweiter Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland** (BMAS 2016): https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=9 (S. 66 ff.)
4. Situation und Handlungsbedarf in Bezug auf Elternschaft von Menschen mit Behinderung beschreibt die *Staatliche Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN-BRK* in einem Positionspapier: https://www.behindertenbeauftragter.de/gzb/DokumenteKoordinierungsstelle/Downloads/Beirat/20120313_Elternschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Und falls Sie dann genug gelesen haben ;-), können Sie sich in einer Dokumentation zum Thema hier noch zwei Fallberichte anschauen:

Film ZDF 37°: <https://www.zdf.de/dokumentation/37-grad/37-so-wie-du-bist-100.html>

Mit herzlichen Grüßen aus dem Inklusionsbüro
Sylvia von Kajdacsy

Beispiel 2: Anfrage einer Studierendengruppe der Fachhochschule Kiel

Studierende des Fachbereichs Soziale Arbeit & Gesundheit der Fachhochschule Kiel fragten telefonisch auf Informationen und Austausch über das Inklusionsbüro an, weil sie im Seminar „Trägerstrukturen der sozialen Arbeit“ ein Referat über das Inklusionsbüro halten wollten. Inhalte des Gesprächs sowie des Referats waren Konzeption und organisatorisch-rechtliche Verortung des Inklusionsbüros sowie dessen Aufgabenfelder. Das Inklusionsbüro machte im persönlichen Austausch die zentralen Merkmale des Inklusionsbüros transparent und brachte über den Jahresbericht 2018 sowie den persönlichen Austausch die zentralen inhaltlichen Aspekte ein. Die Studierenden konnten das Referat erfolgreich absolvieren und brachten auf diesem Weg auch die inhaltliche Ausrichtung und Zielstellung des IB ihren Kommiliton*innen näher.

3.3 Kooperation mit dem Sozialministerium

Die Zusammenarbeit mit dem *Sozialministerium* setzte das Inklusionsbüro auch in 2019 auf vertrauensvoller Basis fort. Neben regelmäßigen Absprachen bezog sie sich im vergangenen Jahr insbesondere auf alle Prozesse im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Neuauflage des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG). Hierzu gab es zunächst am 18. Januar 2019 eine große Auftaktveranstaltung im Landeshaus, die dem Ziel diente, die Bevölkerung über den Prozess zu informieren und Anregungen für die neu zu gestaltenden Inhalte des Gesetzes insbesondere aus den Bereichen der Zivilbevölkerung zu erhalten, die es betrifft. Das Inklusionsbüro war in die Organisation, Moderation, Assistenz sowie Dokumentation der Veranstaltung intensiv involviert. Im weiteren Verlauf der Überarbeitung des LBGG gestaltete das IB in enger Kooperation mit dem Sozialministerium weitere Informationsveranstaltungen dazu, die im August 2019 an drei verschiedenen Orten in Schleswig-Holstein stattfinden sollten. In Lübeck (21.8.) und Husum (28.8.) fanden die Veranstaltungen tatsächlich statt, in Neumünster (31.8.) musste die Veranstaltung mangels ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden.

Aus den Erfahrungen mit diesen Veranstaltungen, sowie bereits aufgrund der Erkenntnisse aus den Beteiligungsprozessen zum Landesaktionsplan in vergangenen Jahren, zeigt sich, dass die Gestaltung derartiger Beteiligungsprozesse im Zusammenhang mit Inklusion ein zentrales Thema ist und vom IB deshalb entsprechend betrachtet werden muss. Auch in den kommenden Jahren wird die Gestaltung von Partizipation(-prozessen) wesentlich in das Handlungsfeld von Inklusion / des Inklusionsbüros gehören, um im Sinne der Inklusion Beteiligung und Teilhabe zu ermöglichen. Das IB setzt sich insofern auch inhaltlich mit der sinnvollen Gestaltung entsprechender (demokratischer) Prozesse auseinander. Unter anderem geschah dies in 2019 durch die Teilnahme am Fachkongress zum Thema Partizipation der Stephanus-Stiftung am 27.06.2019 in Berlin, am 1. Kongress Teilhabeforschung (26./27.09.2019) (online) und auch durch die Teilnahme an der Evaluation der Beteiligungsprozesse des ersten Landesaktionsplans durch die prognos AG (17.10. und 07.11.2019).

4. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Das Inklusionsbüro *beobachtet* möglichst umfänglich mittels aktiver Recherche, durch die regelmäßige Rezeption einschlägiger Newsletter und durch den Besuch von Fachveranstaltungen die *Entwicklungen zum Thema Inklusion* – mit Schwerpunkt auf Schleswig-Holstein – und *wertet diese aus*, um auch künftige eigene Aktivitäten daran ausrichten zu können. Im Zentrum dieser Beobachtungen stand auch 2019 (wie schon 2018) das Bundesteilhabegesetz mit seinen Auswirkungen. Um in diesem komplexen Themenfeld selbst ausreichend informiert zu sein, besuchte das Inklusionsbüro in diesem Kontext auch

Fachveranstaltungen wie z.B. die zur „Umsetzung des BTHG“ am 01.04.2019 im Haus des Sports in Kiel.

Ebenso gehörten Themenfelder in das Zentrum der Beobachtungen, die weiter oben im Text bereits genannt wurden. In erster Linie waren dies:

- das Zusammenspiel der Idee der Inklusion mit den Grundsätzen einer demokratischen – toleranten, vielfältigen und anti-diskriminierenden – Gesellschaft (auf Basis unseres Grundgesetzes und der Menschenrechte)
- die Entwicklungen rund um Aktionspläne zur Umsetzung der UN BRK im Land
- die Auswirkungen der Digitalisierung mit ihren Folgen von / für Inklusion und Exklusion
- die Frage wirkungsvoller Veränderungsprozesse in den gesellschaftlichen Subsystemen.

Auf der Internetseite www.alle-inklusive.de informiert das Inklusionsbüro nach wie vor zu aktuellen Entwicklungen und bietet einen Veranstaltungskalender mit einem breiten Spektrum an Themen (<https://www.alle-inklusive.de/veranstaltungen/>). Gleichzeitig stellt es Projekte und gute Praxis aus Schleswig-Holstein vor, die auf Inklusion abzielen. In 2019 kam hier z.B. der Verein Sail United e.V. aus Lübeck mit seinem Wassersportangebot für Menschen mit und ohne Behinderungen neu hinzu. Auf diesem Weg wird sowohl die breite Öffentlichkeit als auch die *Fachöffentlichkeit* regelmäßig *über gelungene Ansätze von Inklusion informiert*. Ein weiterer Weg hierfür ist die Nutzung von Mailverteiltern, wie sie bereits an anderer Stelle in diesem Bericht erwähnt wurde (vgl. z.B. 2.2).

Die Nutzung der Internetseite ist ein komplexes Thema, mit dem wir uns in 2020 weiter beschäftigen werden:

Die Seite könnte aus Sicht des Inklusionsbüros insgesamt noch erweitert bzw. intensiviert werden, jedoch ist dies mit den vorhandenen Ressourcen kaum zu bewältigen. Je nach Arbeitsaufkommen können bereits jetzt aktuelle Nachrichten zum Teil erst zeitverzögert veröffentlicht werden. Dabei spielen auch technische Hürden, die in der Konzeption der Seite begründet liegen, mitunter eine Rolle.

Das Inklusionsbüro war zudem auf verschiedenen Veranstaltungen *präsent*. Neben der Moderation der Veranstaltungen zum LBGG sowohl im Januar als auch im August 2019, moderierte es insbesondere den Aktionsabend „Die Kinder der Utopie“ im Mai 2019 in der Pumpe und war Ausrichter des bundesweiten Netzwerktreffens von Inklusionsexpert*innen im März 2019. Am 5. Mai engagierte sich der Runde Tisch Barrierefreiheit auf dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Alles in allem ist die Tätigkeit der Mitarbeiter*innen des Inklusionsbüros vielfältig und breit angelegt – und spiegelt immer wieder gesellschaftliche Entwicklungen wieder, die gleichzeitig selbst beeinflusst und mitgestaltet werden.